

Formularbücher

der Grazer Universitätsbibliothek. II.

Von J. Loserth.

(Fortsetzung.)

3. Cod. 1515 (42/1) in 8^o ein in schwarzes Leder gebundener Pergamentband von 128 Blättern gehörte im 3. Jahrzehnt des XVII. Jahrh., wie man einer Eintragung (M. Thomas Iurichius, decanus Seccoviensis anno iubileo 1625) entnimmt, dem Decan Jurich. Jede Seite hat 22 Linien. Die einzelnen Stücke des Cod. sind von einer gefälligen, dabei kräftigen Hand wohl noch im XII. Jh. geschrieben. Von den Initialen sind einzelne schön ausgeführt, für andere ist hinreichend Platz zur Ausschmückung gelassen. Von den vier Stücken, die er enthält, sind drei Formulare und von diesen eines bisher unbekannt, ein zweites noch wenig bekannt.

1. Fol. 1—20 findet sich ein Liber Baldwini de dictaminibus. Er erörtert unter Berufung auf Baeda's De arte metrica den Unterschied zwischen poetischer und prosaischer Darstellung und kommt dann auf die Epistola und deren fünf Theile (Salutatio, exordium, narratio, petitio, conclusio) zu sprechen. Unter den Stilmustern, die keine vollständigen Briefe enthalten, finden sich neben italienischen vereinzelt Namen deutscher Kirchenfürsten z. B. fol. 4': E. Salzburgensis ecclesie antistiti R. Gurcensis ecclesie minister. Hier wird man an Eberhard I. von Salzburg (1147—1164) und Roman I. von Gurk (1132—1161) denken müssen, so dass die Abfassung innerhalb der Jahre 1147—1161 zu setzen wäre. Im Prolog wendet sich der Autor an seine Mitbrüder M. und A.

2. Fol. 20—45 enthält den liber Hugonis de dictaminibus = Rockinger Q. und E. IX, 1, S. 80. Die vorliegende entspricht der Salzburger Redaction. Zu dem Muster, das Rockinger S. 88 bringt, findet sich hier folgender Schluss: